



10. Juni 2016

Elektronisches Patientendossier

(IVS).- Das Gesundheitsdepartement vertagt in Übereinstimmung mit dem kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (Infomed). Angesichts der weitreichenden Anforderungen in den Entwürfen zu den Bundesverordnungen ist es wünschenswert, mit dem Zugang der Patienten zur Plattform Infomed noch zu warten. Der Kanton Wallis zeigt sich wie die anderen Westschweizer Kantone besorgt über die umfangreichen personellen und finanziellen Mittel, die für die Schaffung und den Betrieb des elektronischen Patientendossiers nötig sind. Er untersucht angesichts dieser Sachzwänge gemeinsam mit anderen Kantonen die Möglichkeit, eine Westschweizer Betriebsgemeinschaft für das elektronische Patientendossier zu schaffen. Bis eine mögliche Westschweizer Lösung umgesetzt sein wird, gewährleistet die Plattform Infomed weiterhin den medizinischen Datenaustausch zwischen den Spitälern und den Ärzten im Kanton Wallis.

Zugang zu elektronischem Dossier ist für die Patienten weiterhin sistiert

Die Aufschaltung des elektronischen Patientendossiers wurde im September 2015 im Anschluss an das Eingreifen des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Sébastien Fanti, ausgesetzt. Die vom Datenschutzbeauftragten geforderten und von unabhängigen Experten durchgeführten Abklärungen haben gezeigt, dass die Implementierung der Infomed-Plattform gemäss den Anforderungen der bis anhin geltenden Strategie eHealth Schweiz erfolgte. Die Experten empfehlen aufgrund der sensiblen Natur der ausgetauschten Informationen und der Anforderungen in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz jedoch gewisse Anpassungen, unter anderem im Bereich der Benutzeridentifikation, da die Untersuchungen Verbesserungspotenzial in diesem Bereich aufgezeigt haben. Ebenso müssen die Information zum möglichen Datenschutz auf der Plattform Infomed sowie die kantonale Gesetzgebung im Bereich elektronisches Patientendossier gestärkt werden, um dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung sowie den Verordnungen auf Bundesebene zu entsprechen.

In der Zwischenzeit wurde das Vernehmlassungsverfahren zu den Entwürfen der Bundesverordnungen eröffnet. Sie führen auf mehreren hundert Seiten die Anforderungen auf, die die Kantone erfüllen müssen, um den Betrieb des elektronischen Patientendossiers zu gewährleisten. Im heutigen Zustand würde die Einhaltung dieser Kriterien gemäss den Erfahrungen aus den Vorläufer-Kantonen die Bereitstellung erheblicher Mittel verlangen, die nur schwer von einem Kanton getragen werden können. Die Westschweizer Kantone inklusive dem Wallis verlangen in einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort eine Vereinfachung der Verordnungen. Sie untersuchen zudem, ob für den Betrieb des elektronischen Patientendossiers die Schaffung einer Westschweizer Plattform zweckmässig wäre.

Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsdepartement in Übereinstimmung mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten beschlossen, die Entwicklung des Infomed-Projekts vorläufig auszusetzen und bis auf Weiteres keine weiteren Mittel aufzuwenden. Das Departement, das Infomed-Team sowie der kantonale Datenschutzbeauftragte sind vom Nutzen des elektronischen Patientendossiers überzeugt und werden ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen gezielt einsetzen, damit das elektronische Patientendossier im Wallis und der Westschweiz auf einer soliden Grundlage weiterentwickelt werden kann.

Infomed funktioniert für die Gesundheitsfachpersonen weiterhin

Die Plattform Infomed sichert seit März 2014 den elektronischen Austausch von medizinischen Daten zwischen den Spitälern und den Ärzten. Das wird sie auch weiterhin tun, bis eine mögliche Westschweizer Betriebsgemeinschaft aufgebaut sein wird, was jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Bis dahin sind die Investitionskosten in Höhe von 1.7 Millionen Franken, die der Kanton Wallis für den Kauf der Plattform und der Server ausgegeben hat, amortisiert. Regelmässige Anpassungen an Infomed werden vorgenommen, um den Bedürfnissen der Gesundheitsfachpersonen sowie den Anforderungen im Bereich Datenschutz zu entsprechen.